

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR UND RUND UM DIE ANTRAGSTELLUNG
AUF ZULASSUNG ZUM UNTERRICHTSPRAKTIKUM:

Der Antrag auf Zulassung kann ausschließlich persönlich und innerhalb der Parteienverkehrszeiten des Stadtschulrats für Wien gestellt werden.

Falls Sie persönlich verhindert sind, kann auch eine Person Ihres Vertrauens mit einer von Ihnen unterzeichneten Vollmachtserklärung für Sie - bei dem zuständigen Sachbearbeiter (AHS: Herr Kunrath - Zimmer 5.21) oder der zuständigen Sachbearbeiterin (BMHS: Frau Prechelmacher – Zimmer 5.17) - den Antrag auf Zulassung zum Unterrichtspraktikum stellen.

Parteienverkehrszeiten:

Mo.: 13:00 – 15:00 Uhr
Di., Do., Fr.: 8:30 – 12:00 Uhr
Mi.: kein Parteienverkehr!

Alle dazu erforderlichen Dokumente sind sowohl im Original als auch in Fotokopie mitzubringen (siehe Seite 2 des Antragsformulars).

Wenn Sie ihr Lehramtsstudium in beiden Unterrichtsfächern erfolgreich absolviert haben kann der Antrag auf Zulassung zum Unterrichtspraktikum bereits mit der entsprechenden Bestätigung der Universität bzw. mit dem Prüfungsprotokoll gestellt werden.

Das „Zeugnis der 2. Diplomprüfung“ und die „Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades“ sind allerdings der zuständigen Sachbearbeiterin/dem zuständigen Sachbearbeiter via E-Mail – im „pdf-Format“ – ehebaldig nachzureichen.

Falls Sie den Antrag auf Zulassung zum Unterrichtspraktikum sowohl für den AHS- als auch für den BMHS-Bereich stellen möchten, ist das auf dem Bewerbungsformular (SSR 53 A3/01) entsprechend zu vermerken („Checkbox“).

Wenn Sie bereits an einer Schule als (Sonder-)Vertragslehrer tätig sind oder aus sonstigen Gründen mit einer Schule bereits im Einvernehmen stehen, so kann Sie die Schule, sofern es die gesetzlichen Bestimmungen (UPG § 3 Abs. 8) ermöglichen, als „WunschkandidatIn“ melden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass seitens der UP-Kandidatinnen/UP-Kandidaten keine Präferenzen berücksichtigt werden können, da die Einteilung der UP-Plätze ausschließlich über den Stadtschulrat für Wien erfolgt.

Falls Sie bereits bei einem anderen Landesschulrat den Antrag auf Zulassung zum Unterrichtspraktikum gestellt und einen Zuweisungsbescheid erhalten haben, ersucht der Stadtschulrat für Wien um entsprechende Information per E-Mail.

Für den Fall dass Sie ihren Antrag auf Zulassung zum Unterrichtspraktikum aus sonstigen Gründen beabsichtigen zurückzuziehen, wird um Mitteilung per E-Mail ersucht.

Auskünfte bezüglich freier Ausbildungsplätze, Reihungen oder BetreuungslehrerInnen an den Schulstandorten erhalten Sie im Rahmen der persönlichen Antragstellung vom zuständigen Sachbearbeiter bzw. von der zuständigen Sachbearbeiterin.

UP-AHS-Referent:
Herr KUNRATH Thomas
thomas.kunrath@ssr-wien.gv.at

UP-BMHS-Referentin:
Frau PRECHELMACHER Ursula
ursula.prechelmacher@ssr-wien.gv.at